

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 11.03.2015, Ö

Kreisstraße EBE 8; Verkehrsberuhigung Nettelkofen; Auswertung der ULV-Sitzung (Ortstermin) vom 20.11.2014 - weiteres Vorgehen

Niederschrift über die 3. ULV-Sitzung vom 20.11.2014
Antrag Nettelkofen

Sitzungsvorlage 2015/2359

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV Ausschuss am 20.11.2014

Die im Ortstermin angesprochenen Punkte haben folgenden Sachstand:

- 1.) Lotsenübergang:
Es wurden mittlerweile Schulweghelfer ausgeschrieben
 - a. zwei Personen haben sich gemeldet
 - b. die Anordnung des Übergangs erfolgt durch das Landratsamt, die Ausbildung der Helfer durch die Polizei
 - c. die Beleuchtung des Übergangs wird von der Stadt Grafing hergestellt

- 2.) Gehweg Nettelkofen - Grafing Bahnhof
Die Grundstückseigentümer wären bereit, einen 3 m Streifen auf der westlichen Straßenseite abzugeben. Das Straßenbauamt würde einen schmalen Grünstreifen akzeptieren. Ob die 3 m ausreichen wird geprüft.

- 3.) Meßdisplays:
Es wurde mittlerweile ein zweites Meßdisplay am nördlichen Ortseingang aufgestellt. Das Display auf der Südseite Nettelkofens wurde wunschgemäß etwas in Richtung Grafing Bahnhof versetzt.

- 4.) Lage der Bushaltestelle:
In Nettelkofen besteht keine einheitliche Meinung darüber, wo die Bushaltestelle sein soll. Aus Sicht der Stadt und der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt ist sie an der jetzigen Stelle gut platziert.

- 5.) Schild „Gefährliche Hofausfahrt“
Das Schild war wegen der Feuerwehrausfahrt angebracht worden. Die Feuerwehr ist nicht mehr am Ort, insofern ist auch die Grundlage hierfür entfallen.

- 6.) Fahrradschutzstreifen.
Es wird von Straßenbauamt und Landratsamt noch geprüft, ob ein solcher Streifen möglich ist.

- 7.) Fahrbahnteiler an den Ortseinfahrten
Ein Fahrbahnteiler an der nördlichen Ortseinfahrt aus Ebersberg kommend wird im Zuge des weiteren Straßenausbaues geprüft und ggf. mitgeplant.

- 8.) Sperrung in Nettelkofen, nach Fertigstellung der St2080-Ortsumgehung Grafing:
Die EBE 8 ist eine klassifizierte Straße, eine Sperrung ist nicht möglich.

- 9.) Tempo 30
Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h wird von Straßenbauamt und Landratsamt als nicht zulässig angesehen. Sofern der ULV-Ausschuss eine solche Beschränkung anstrebt, wäre ein entsprechender Beschluss der Regierung von Oberbayern zur rechtlichen Beurteilung vorzulegen.

Auswirkung auf Haushalt:

zunächst keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Der ULV nimmt von den Ergebnissen des Ortstermins in Nettelkofen vom 20.11.14 und der bisherigen Umsetzung (Punkte 1-9, Anlage zum Beschluss) Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, zum Straßenbauprogramm 2016ff folgende Stellungnahmen/Empfehlungen vorzulegen:**
 - a. **Einschätzungen zum Fahrbahnteiler an der nördlichen Ortseinfahrt**
 - b. **Einschätzungen zu einem Fahrradschutzstreifen in der Ortsdurchfahrt**
3. **Der ULV-Ausschuss spricht sich für eine Tempo-30-Regelung im Ortsbereich Nettelkofen aus.**

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in der OD Nettelkofen festzusetzen, sobald die Regierung von Oberbayern deren rechtliche Zulässigkeit bestätigt.**

gez.

Herr Johannes Dirscherl

III. TOP angemeldet

IV. Über

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Herr Johannes Dirscherl